



PROGRES.NRW EMISSIONSARME MOBILITÄT

Der Ausbau der Elektromobilität wird vom Land NRW über das Programm progres.nrw Programmbereich Emissionsarme Mobilität (Richtlinie vom 22.03.2022) gefördert.

Wichtig: Erst wenn über den Förderantrag entschieden wurde, darf die Maßnahme beauftragt werden.

Umsetzungskonzepte Elektromobilität (progres.nrw – Emissionsarme Mobilität) (Nr. 6.1)	Förderung Ladeinfrastruktur (progres.nrw – Emissionsarme Mobilität) (Nr. 6.3)
<p>Gefördert werden Beratungen und Konzepte für Maßnahmen / Planungen im Bereich Elektromobilität.</p> <p>Förderfähige Beratungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Analyse: zukünftige Bedarfe, lokale Gegebenheiten, Sanierungstätigkeiten → Ladeinfrastrukturplanung: optimale Standortverteilung, Platzbedarf, Lastmanagement, Netzdienlichkeit, Netzanbindung, Einbindung in ortsnahe EE-Systeme → Finanzielle Aspekte → Rechtliche Aspekte, Versicherungsthematik → Beschaffung von E-Fahrzeugen: Empfehlung Fahrzeugtypen, E-Carsharing, E-Lastenfahrräder in der Flotte <p>Hinweis: Antragsberechtigt sind Eigentümer/-innen von Mietgebäuden mit mindestens 4 Wohneinheiten.</p> <p>Zuschuss: 50 Prozent der Ausgaben, maximal 15.000 Euro</p>	<p>Gefördert wird der Erwerb, die Errichtung und der Netzanschluss von stationärer, steuerbarer, fabrikneuer Ladeinfrastruktur (einen oder mehrere Ladepunkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> → Privatpersonen können keine Anträge für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gem. Nr. 6.3 progres.nrw mehr stellen. → z. B. Ladesäule, Wallbox, angeschlagene Kabel, → Leistungselektronik, Energiemanagementsysteme, → Parkplatzmarkierungen, Anfahrtschutz, → Beleuchtung, Tiefbau, Fundament, Montage und Inbetriebnahme, Netzanschluss u.s.w.) → Die Ladeinfrastruktur muss z. T. mit eigenem, vor Ort erzeugtem Strom aus einer neu zu errichtenden Erneuerbaren Energie-Anlage (EE-Anlage) betrieben werden. <p>Zuschuss: Ladeleistung < 50 kW:</p> <ul style="list-style-type: none"> → 1.500 €/Ladepunkt oder → 1.000 €/Ladepunkt bei Stellplätzen für Mietende (kein Strom aus einer neu zu errichtenden EE-Anlage notwendig)

WICHTIGE HINWEISE

- Förderanträge sind vor Beginn der Maßnahme oder Vertragsabschluss in elektronischer Form zu stellen.
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.bra.nrw.de/4045740
- Zuwendungen unterhalb der Bagatellgrenze von 500 Euro werden nicht ausgezahlt.

**BEWILLIGUNGSBEHÖRDE**

Land NRW
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie

Telefon: (0211) 837-1928
info@progres.nrw

www.bra.nrw.de/4045740

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 15.08.2022